

Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
Geschäftsstelle
Friedenstr. 40
81671 München

30.07.2018

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Ost		
02. AUG. 2018		
AZ:		
ZK	ZwV	R
Ww	Abt.	Vg.
Uml.		

Information über Klage gegen Werbeanlagen im Landschaftsschutzgebiet Isarauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beiliegendem Text einer Klageschrift informieren wir Sie über die Klage eines Nützers des Landschaftsschutzgebiets Isarauen, der sich von Werbeanlagen am Oberförhringer Wehr gestört fühlt.

Wir legen Ihnen auch eine Satzung vor. Werbeanlagen bedürfen immer der Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde (Art. 44 Abs. 2 BayNatSchG). Nach unseren Informationen fühlt sich die Untere Naturschutzbehörde nicht zuständig.

Wildfleck beobachtet seit Jahren eine schleichende Entwertung der Isarauen und veröffentlicht im Internet unter _____ uns sehr freuen, mit dem BA 13 sprechen zu dürfen. Langfristig sollte ein Netzwerk der Isaranlieger aufgebaut werden, um gegenüber dem Stadtrat machtvoller auftreten zu können. Der Stadtrat vertritt die Position, die Isar müsse so belebt werden wie an der Reichenbachbrücke und am Flaucher und plant bereits die Zugänglichmachung im Norden, also mit Badestellen, Gastronomie, Strand usw.

Mit freundlichen GrüÙe

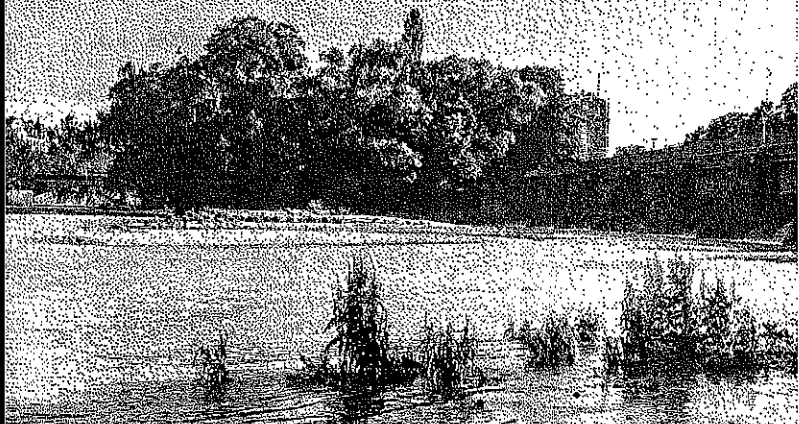
Anlagen

F:

Ges:

WILDE ISAR

LEBENSFREUDE
OHNE KOMMERT



Klageschrift Ablichtung für den BA13

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

Amtsgericht München

30.07.2018

Klage auf Beseitigung einer Werbeanlage (§ 862 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-)

P

Die Beklagte wird verurteilt, ihre Werbeanlage am Max-Halbe-Weg 10 in München am Oberföhringer Wehr unverzüglich zu beseitigen. Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Sachverhalt:

Ich bin Liebhaber des Landschaftsschutzgebiet Isarauen und fahre geschätzt 50 mal im Jahr mit dem Fahrrad von meinem Wohnort im Lehel den Radweg rechts der Isar Richtung Norden. Ich komme dabei am Haus Max-Halbe-Weg 10 vorbei. Dort muss ich vom Fahrrad absteigen und es über das Oberföhringer Wehr schieben. Das war bisher nicht schlimm, da das Haus und das Wehr nach alter Bautradition in die Isarlandschaft eingebunden sind und mit den Bäumen und der Wasserfläche ein Szenario bilden, das mein Wohlbefinden steigert.

Die Beklagte hat jedoch eine großflächige Werbeanlage just an der Stelle am Haus platziert, an der Fußgänger und Radfahrer direkt darauf sehen und aufgrund des Abbremsens die Botschaft wahrnehmen. Ich fühle mich jedes Mal gestört. Die abgebildete Wohnanlage widerspricht der Wildästhetik des Landschaftsschutzgebiets mit den Bauten. Die Beklagte ist dafür bekannt, Grundstücke zu kaufen und mit solchen Ungetümen zu bebauen. Die Botschaft lautet Verdichtung durch Vernichtung von Freiräumen und Grünanlagen. Es ist jedes Mal ein emotionaler Schlag ins Gesicht, von dem ich mich einige Minuten nicht erholen kann.

Rechtliche Würdigung:

Anspruchsgrundlage ist § 862 Abs. 1 in Verbindung mit § 858 Abs. 1 BGB.

Ich bin Mitbesitzer des Landschaftsschutzgebiets Isarauen, wenn ich mich dort aufhalte und dies rechtmäßig aufgrund des Gemeingebrauchs in Art. 141 Bayerische Verfassung und den Naturschutzgesetzen.

Die Werbeanlage ist aufgrund § 4 Abs. 1 LandschaftsschutzgebietsVO „Hirschau und Obere Isarau“ verboten, da sie den Charakter des Gebiets verändert. Eine Erlaubnis nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 wäre rechtswidrig. Verbotene Eigenmacht der Beklagten liegt vor.

Mit freundlichen Grüßen

Worum geht es?

Die Isar soll zur Partymeile und Eventzone umgestaltet werden. Geplant sind viele Gaststätten wie ein Großbiergarten am Maxwerk und mehrere Eventbereiche wie der „Praterstrand“ oder „Kulturstrand“. Im Sinne von „Paris Plage“ soll die Isar durchorganisiert und bis in den letzten Winkel neu verbaut werden. Statt wildem Schwimmen und Naturgenuss gibt es Bademeister, Kabinen, Hinweistafeln, Alkohol und Musikbeschallung an jeder Ecke. Das Schlagwort im Internet lautet: „Rahmenplanung für den innerstädtischen Isarraum.“

Was ist so schlimm daran?

München verliert die weltweit einzigartige Isarkultur mit dem Lebensgefühl von Freiheit, Wildheit und Fantasie. Der Mensch soll in der Masse als Konsumaffe bespaßt werden.

Was kann man machen?

Jeder kann sich informieren und sich eine Meinung bilden. Ich habe die gemeinnützige **wildfleck.org** gegründet und hoffe auf Zuspruch.

Dr. Stefan Franz Karl Engelsberger, Lehel

<http://kulturstrand.blogspot.de>

post@wildfleck.org